Schweizerischer Forstverein
Société forestière suisse
Società forestale svizzera

Au cœur de la forêt

Stellungnahme des Schweizerischen Forstvereins zur Waldschutz-Initiative

Waldschutz und Förderung erneuerbarer Energien unter einen Hut bringen!

Der Schweizerische Forstverein (SFV) diskutierte im August 2026 an seiner Mitgliederversammlung über die Waldschutz-Initiative, die den Bau von Windrädern im Wald und in Waldesnähe verbieten will. Der SFV lehnt die Initiative ab. Er fordert aber eine konsequente Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Walderhaltung sowie eine transparente Interessenabwägung in der Raumplanung (kantonale Richtpläne) und bei konkreten Projekten.

Die Eidgenössische Volksinitiative «Gegen die Zerstörung unserer Wälder durch Windturbinen (Waldschutz-Initiative)» will Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 30 Metern oder mehr im Wald sowie in einem Abstand von 150 m zum Waldrand verbieten. Zudem sind bei einer Annahme der Initiative Bauten und Anlagen, die nach dem 1. Mai 2024 erstellt wurden, abzubrechen, und der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen.

Die Initiative ist mit 107’693 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Der Bundesrat empfiehlt die Initiative abzulehnen und verzichtet auf einen Gegenvorschlag. Im Juni 2026 überwies der Bundesrat die Botschaft zur Initiative ans Parlament.

Vor dem Hintergrund der Klima- und Energiepolitik sowie wachsender Nutzungsansprüche an den Raum steht die Walderhaltung zunehmend im Spannungsfeld zwischen unterschiedlichen Interessen. Der Ausbau erneuerbarer Energien sowie Infrastrukturprojekte erhöhen den Druck auf Waldflächen und stellen das seit über 100 Jahren bestehende Rodungsverbot ins Rampenlicht.

Schutz des Waldes im Waldgesetz

Der Schutz des Waldes ist in der geltenden Gesetzgebung verankert. Artikel 5 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) legt fest, dass Rodungen verboten sind und unter welchen Bedingungen ausnahmsweise Bewilligungen erteilt werden können. Es muss nachgewiesen werden, dass die Rodung das Interesse an der Walderhaltung überwiegt, dass das Bauwerk, dass die Rodung erfordert, nur an der vorgesehenen Stelle errichtet werden kann, dass die raumplanerischen Voraussetzungen erfüllt sind und dass die Rodung keine

ernsthaften Gefahren für die Umwelt mit sich bringt. Zudem sind die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes zu beachten.

Windturbinen im Wald

Windenergieanlagen stehen, wie alle anderen nicht forstwirtschaftlichen Bauten, im Widerspruch zu den Zielen der Walderhaltung. Für standortgebundene Infrastrukturanlagen von nationalem Interesse war es jedoch schon bisher möglich, Wald zu roden, insbesondere für Nationalstrassen, Eisenbahnlinien, Seilbahnen, Freileitungen, Abbau und Deponievorhaben, Gewässerkorrektionen und übrige Verkehrsanlagen. Falls Rodungen bewilligt werden, ist im Normalfall in derselben Gegend ein Realersatz, d.h. Aufforstungen zu leisten. In bestimmten Fällen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden. Diese Bestimmungen sowie andere Gesetzesartikel der Waldgesetzgebung, die Rodungen betreffen, haben bisher einen guten Schutz der Waldfläche gewährleistet. An diesen bewährten Bestimmungen und dem wirksamen Vollzug ist festzuhalten.

Waldschutz und Klimaschutz

Der Wald ist von der Klimaerwärmung besonders stark betroffen. Anpassungsprozesse wie z. B. ein Baumartenwechsel halten mit den raschen Veränderungen nicht mehr Schritt. Dies stellt für die Waldbewirtschaftung und Sicherstellung der Waldleistungen eine grosse Herausforderung dar. Zusammen mit einem adaptiven Waldmanagement ist ein wirksamer Klimaschutz zentral. Klimaschutz umfasst die Reduktion des CO_2-Ausstosses, eine ressourcenschonende Energienutzung und den Umbau der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien. Der SFV erachtet es als wichtig, dass die Waldbranche neben der nachhaltigen Holznutzung weitere Beiträge für den Klimaschutz leistet. Die Windenergie stellt eine bedeutende Ergänzung für die erneuerbaren Energien dar und ist insbesondere für die Stromversorgung im Winter wichtig. Mit der Initiative wird der Bau von Windrädern auf vielen der bereits in Richtplänen als potentielle Standorte ausgewiesenen Flächen verunmöglicht, was eine erhebliche Einschränkung darstellt.

Der steigende Flächendruck führt zu vermehrten Konflikten zwischen Walderhaltung, Landwirtschaft, Energieproduktion und Siedlungsentwicklung. Diese Konflikte lassen sich nicht allein durch zusätzliche regulatorische Verschärfungen lösen. Wie die Diskussionen im Rahmen fachlicher Veranstaltungen zeigen, sind nachhaltige Lösungen nur im Zusammenspiel von Waldwirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung und Energiepolitik möglich. Ersatzmassnahmen und Kompensationen sind im Hinblick auf tragfähige Lösungen frühzeitig in Planungsprozesse zu integrieren. Hierzu bieten die geltenden gesetzlichen Bestimmungen den nötigen Spielraum.

Die Haltung des SFV

Der Schutz des Waldes ist ein wichtiges Anliegen. Mehrere Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins haben dies an der Mitgliederversammlung 2026 bekräftigt. Es wurde jedoch betont, dass die Energieversorgung mit erneuerbaren Energien ebenfalls ein wichtiges Ziel ist. In diesem Zielkonflikt gilt es Lösungen zu finden.

Die Mitgliederversammlung des SFV hat die Initiative am 27. August 2026 nach sachlich geführter Diskussion klar abgelehnt.

Das bedeutet jedoch keinen Freipass für den Bau von Windenergieanlagen im Wald.

Der Schweizerische Forstverein fordert:

- eine konsequente Umsetzung der bestehenden gesetzlichen Regelungen
- eine sorgfältige Interessensabwägung bei der Raum- und Infrastrukturplanung
- transparente Verfahren ohne politische Einflussnahme
- einen Beitrag aller beteiligten Sektoren zur Stärkung der erneuerbaren Energien auf Basis der bestehenden Gesetzesgrundlagen

Redaktionelle Schlussfassung verabschiedet durch den Vorstand des Schweizerischen Forstvereins am 23. Oktober 2026

Kontakt:
Laetitia Hediger-Erny
Ressort Kommunikation
laetitia.erny@forstverein.ch

Kurzportrait

Der Schweizerische Forstverein (SFV) setzt sich seit seiner Gründung im Jahr 1843 für die Erhaltung des Waldes und seiner Leistungen ein, damit auch künftige Generationen ihn vielfältig nutzen können. Im Fokus steht die nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung des Waldes. Der Verein zählt rund 800 Mitglieder aus allen Landesteilen und bildet somit ein Netzwerk von Waldfachleuten. Die Mitgliedschaft steht allen am Wald interessierten Personen offen.

www.forstverein.ch